



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

Informationsveranstaltung Staatsstrassen 2011 – Urdorf

Informationen des Amts für Verkehr



Gestaltung Ortsdurchfahrten – Auslöser



Umfahrung mit
Flankierenden
Massnahmen



Keine Alternative
(Umfahrung)



Verkehrliche
Probleme (Stau, ÖV)



Unfallschwerpunkte



Anliegen der
Gemeinde

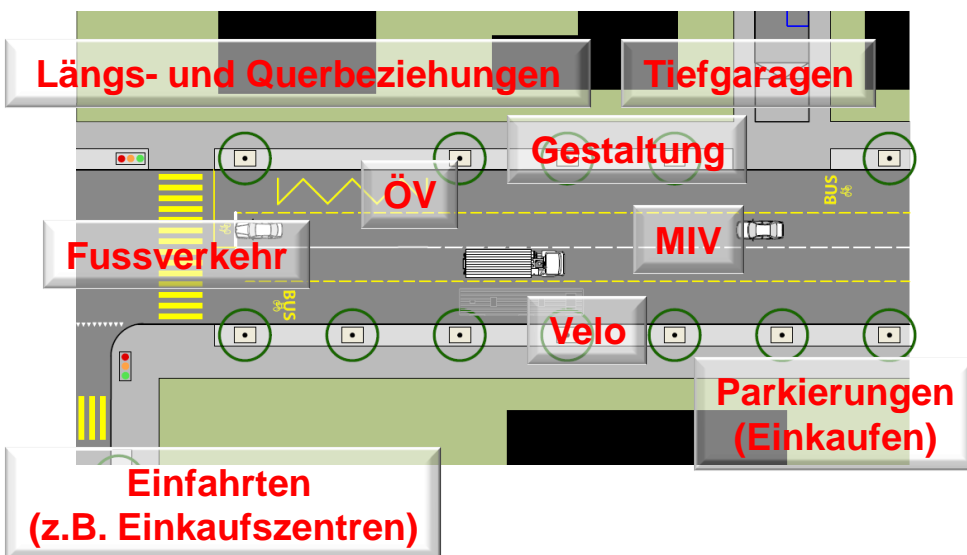


Anstehende
Sanierung



Grundsätze:

- Kanton baut gemäss den „Ausbaustandard für Staatsstrassen“ und „Behindertengerechtes Bauen“
- Kanton finanziert entsprechend die Ohnehinkosten für Sanierung und Bauen von Anlagen für den strassengebunden öffentlichen Verkehr
- Zusätzliche, von der Gemeinde gewünschte, Massnahmen (Bsp. Gestaltung) müssen von dieser finanziert werden



Betriebs- und Gestaltungskonzept:

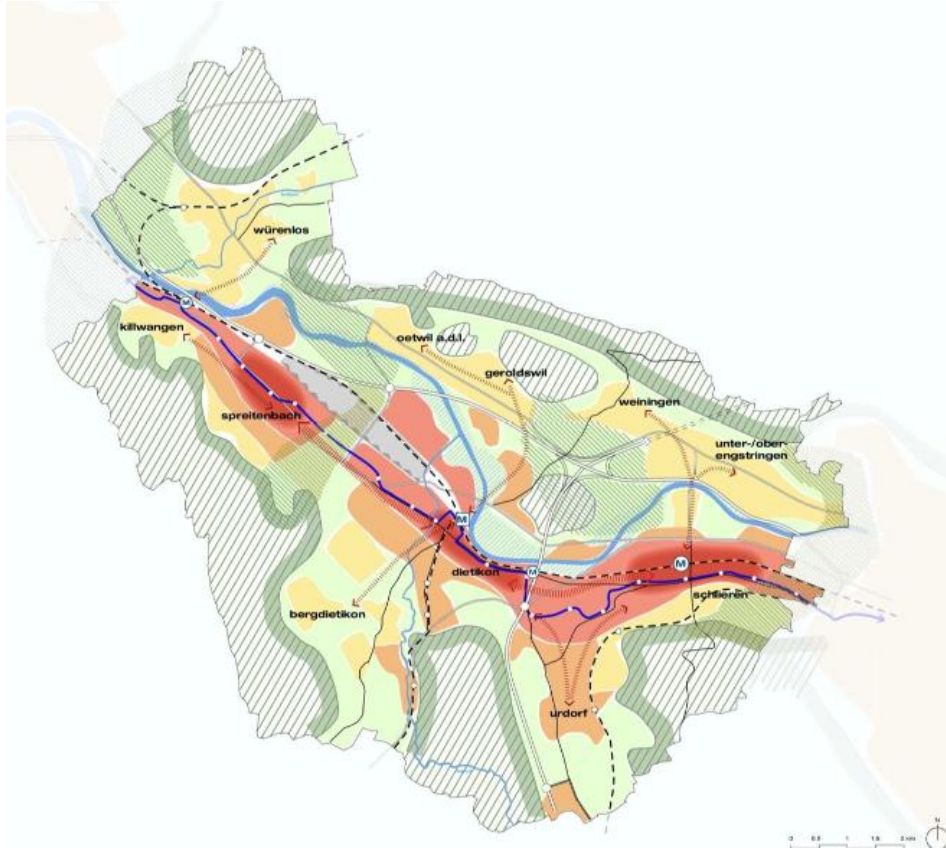
- Ziel: Optimale Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Bedürfnisse der Gemeinde werden aufgenommen (Gestaltung, Randnutzungen)
- Anforderungen für Fussgänger und Veloverkehr (Querungen, Schulwege) werden integriert
- Bevorzugung öffentlicher Verkehr wird berücksichtigt
- Leistungsfähigkeit, Verkehrsfluss, Stauräume für motorisierten Individualverkehr beachtet



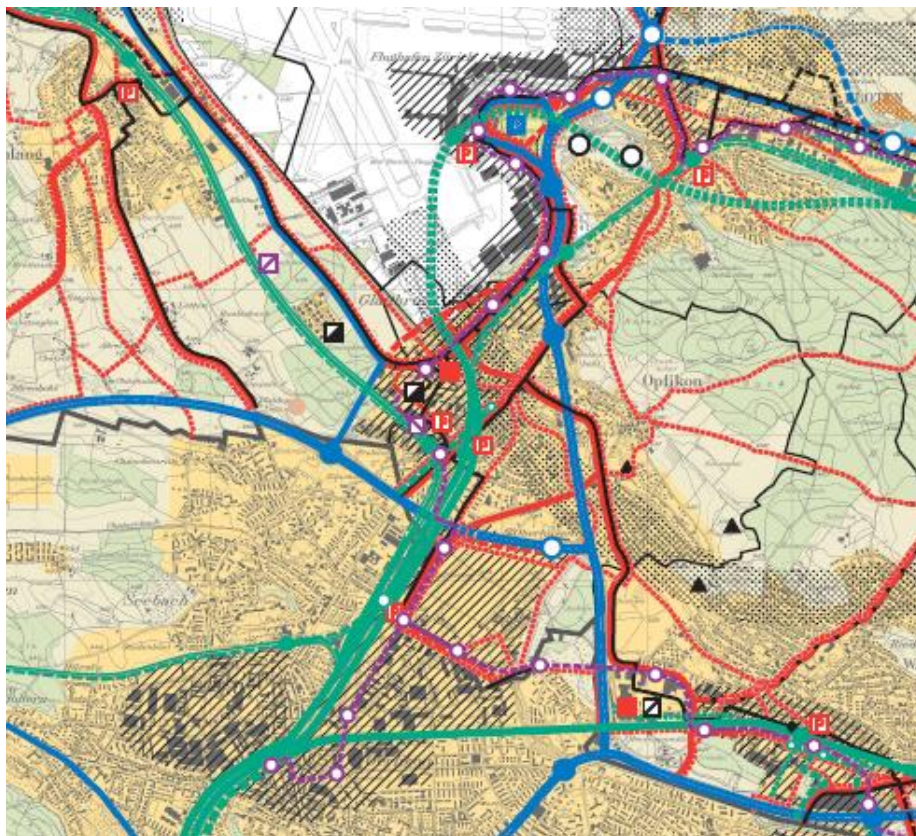
Inhalte:

- Verkehrsproblematik lösen: ÖV, MIV, Velo- und Fussverkehr
- Spezifische Aspekte Fuss- und Veloverkehr
- Flächenaufteilung
- Grünraum und Gestaltung sowie städtebauliche Integration (Fassade zu Fassade) inkl. Parkierung
- Trennwirkung, Querungen: MIV, Fussgänger, Velo
- Geschwindigkeitsregime
- Übergang ausserorts – innerorts

- Bushaltestellen behindertengerecht ausbauen
- Tageszeitliche Belastungsschwankungen
- Anteil Schwerverkehr



- Massnahmen des AP 1. Generation sind teilweise bereits in Umsetzung
- AP 2. Generation erarbeitet
- 4 Programme:
 - Stadt Zürich + Glattal
 - Limmattal
 - Winterthur + Umgebung
 - ZH Oberland
- Handlungsfelder, Probleme analysiert; Zukunftsbilder für Agglomerationen erstellt; Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr erarbeitet; Massnahmen definiert
- Vernehmlassung vom 1.10. bis 30.11. Hinweis: Infoveranstaltung: 25.11. (siehe auch www.afv.zh.ch)
- Einreichung Bund: 30.6.2012



Neuer Legendenpunkt im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten:

**Siedlungsverträgliche
Strassenraumgestaltung**

Regionale Richtpläne:

- Zurzeit in Überarbeitung
- „Bottom-up“-Prinzip
- Verfeinerung/Präzisierung des kantonalen Richtplans
- Regionale Ausrichtung
- Erarbeitet durch die Planungsregionen
- LV-Planung (Radwege, Wanderwege, Skatingrouten etc.)

«Die Richtplanung legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung auf Stufe Kanton, Region und Gemeinde behördenverbindlich fest. Sie stimmt die raumwirksamen Aufgaben ab und bereitet die Nutzungsplanung vor.»



Schlussbericht:

- Prognosen weitgehend erfüllt
- Verkehr auf die Autobahn verlagert/kanalisiert
- Rund 40'000 im Islisbergtunnel
Rund 50'000 im Uetlibergtunnel
Rund 70'000 auf der Westumfahrung bei Birmensdorf (Fahrzeuge pro Tag: DTV)
- Entlastungswirkung Knonaueramt bis 70% bestätigt
- Obfelden/Ottenbach Verkehrszahlen gemäss Prognosen noch nicht eingetroffen → Aufgrund Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bis 2016 erwartet



Wechsel bei der Finanzierung für den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen per 1. Januar 2012

Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 12. Juni 2010

Finanzausgleichsverordnung (Erlass im Gange)

treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft

(RRB Nr. 883 vom 6. Juli 2011).



Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

Sonderlastenausgleich

§ 29. ...

Aussergewöhnliche Aufwendungen

§ 30. Der Kanton kann Gemeinden, denen wegen besonderer Vorkommnisse, wie Elementarschäden, aussergewöhnliche Aufwendungen erwachsen, Beiträge bis zur Hälfte der Wiederherstellungskosten gewähren.

§§ 31 und 32 werden aufgehoben.

Die Strassenbeitragsverordnung vom 8. September 1982 wird aufgehoben.

RRB ist in Bearbeitung, aktueller Informationsstand wie folgt:

Staatsbeiträge an Baukosten (Investitionsbeiträge)

Letzter Zeitpunkt für die Einreichung von Gesuchen noch unklar, thematisiert werden
30.11. oder 31.12.2011

Bis zu diesem Datum eingereichte Projekte sind noch beitragsberechtigt nach
Strassengesetz.

Staatsbeiträge an Unterhaltskosten (Betriebsbeiträge)

Werden letztmals für das Jahr 2011 ausgerichtet.

Bei mehrjährigen Projekten sind nur die effektiv im Jahr 2011 aufgelaufenen Kosten
beitragsberechtigt.

- Einreichung Unterhaltsrechnung 2011 bis zum 30. Juni 2012
- Orientierung des AFV über den Stand laufender Projekte per Ende 2011